



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung**

und der

Hochschule für bildende Künste



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre und Studium	4
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Mainstreaming	5
5 Internationalisierung	6
6 Personal	6
7 Ressourcen	6
8 Berichtswesen	7

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für bildende Künste (HFBK) schließen für das Jahr 2012 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Hochschule und BWF treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einer auf ein neues Haushaltswesen abgestimmten kennzahlorientierten Steuerung, die für 2013/2014 von der BWF in Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt und in der ZLV 2013/14 erstmals angewendet wird. Die ZLV soll für 2013/2014 erstmalig dem Haushaltsturnus angepasst für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die ZLV 2013/14 wird die Leistungszusagen der HFBK konkretisieren, die in der 2012 mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossene „Vereinbarung des Senats der FHH und des Präsidiums der HFBK über die Hochschulentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der Hochschulentwicklung und den staatlich gesteuerten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Nationale und internationale Profilierung im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Kunstmetropole Hamburg

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger auf.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen.

Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die HFBK wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpakts 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anstreben und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerplätze bereitstellen.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der Hochschulen zugrunde.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HFBK wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 75 % durch hauptamtliche Professoren und nicht mehr als 25 % durch Lehraufträge erbringen.

	2012
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote	276
LVS für Master-Studienangebote	63
LVS für Lehrämter für grundständige Studienangebote	102
LVS für Lehrämter für Master-Studienangebote	74
Summe insgesamt	515

2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventinnen und Absolventen

Die HFBK wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und Absolventenzahlen erreichen:

	Ist 2011 (WiSe+SoSe)	Soll 2012* (WiSe+SoSe)	Plan 2013 (WiSe+SoSe)
Studienanfängerplätze insgesamt	162	147	165
davon: Bachelor	116	109	103
davon: Master	46	38	62
davon: Andere Abschlüsse (z.B. Staatsexamen)	--	--	--
Bachelorabsolventinnen- und absolventen	6	21	30
Masterabsolventinnen- und absolventen	11	12	20
Absolventinnen/Absolventen Staatsexamen	72	77	70

Darüber hinaus stellt die HFBK im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht in 2012 20 und in 2013 13 Studienanfängerplätze zur Verfügung.

Die Zahl der Studienanfängerplätze ist eine von der HFBK verbindlich zu erbringende Leistung.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die HFBK wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Die HFBK wird auch 2012 die künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Leistungen, die von den Studierenden und Lehrenden der HFBK angestoßen werden im Jahrbuch und im Newsletter kommunizieren.

Für die künstlerische Entwicklung vereinbaren HFBK und Behörde folgende Zielzahl:

Indikator	Ist 2011	Soll 2012	Plan 2013
Anzahl künstlerischer Präsentationen	212	210	210

Die Hochschule wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend der DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von der Hochschule abgegebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Die HFBK wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Finanzmitteln der Hochschule für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützt sie die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die HFBK wird das Diversity Management stärken und sich an der Umsetzung der weiteren Senatskonzepte beteiligen, die die Teilhabe einzelner sozialer Gruppen im Bildungsbereich sichern bzw. stärken sollen. Dazu gehören Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern und das Handlungskonzept „generationsfreundliches Hamburg“.

5 Internationalisierung

Die HFBK sieht Internationalisierung als eines ihrer prioritären strategischen Ziele und wird ihre internationalen Kooperationen weiterführen. Sie wird Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts unterstützen und zu diesem Zweck die Zahl der Studierenden, Absolventen und Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund fördern.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2012
Forschungskontingent pro Semester in LVS	30
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	36
Summe insgesamt	66

7 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die HFBK besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets 2012 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2011/12.

Für das Jahr 2013 ff. wird unter Mitwirkung der Hochschulen ein neues System der leistungsorientierten Mittelvergabe entwickelt und eingeführt. Es wird die Leistungserbringung und Zielerreichung bezogen auf die jeweilige Hochschule anhand klar definierter Indikatoren messen und die Grundlage für die Zuweisung der leistungsbezogenen Mittel darstellen.

Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben. Die damit verbundenen Änderungen des HmbHG sind von der Bürgerschaft beschlossen worden. Eine damit entsprechende Budgetänderung erfolgt erstmalig im Jahr 2013.

7.1. Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK für Betriebsausgaben (Position 1d) des Erfolgsplans) 8.180 Tsd. € im Jahr 2012. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

7.2. Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK für Investitionen über 5.000 € im Jahr 2012 136 Tsd. €, für Investitionen unter 5.000 € werden in 2012 144 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die BWF informiert die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2012 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzverordnung, in der unter anderem die Berichtspflichten geregelt werden.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einem effizienteren Berichtswesen. Mit der ZLV 2013/14 werden die in ihr vereinbarten Ziele über die stärkere Verknüpfung mit Kennzahlen mess- und prüfbarer gemacht und mit einem Verfahren für die Feststellung des Zielerreichungsgrades verbunden. Die HFBK berichtet über die in der ZLV 2012 festgelegten Ziele im Rahmen des Lageberichts, der Teil des Jahresabschlusses 2012 ist, nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 2). Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen.

Die HFBK und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 20.07.2012

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für bildende Künste



Herr Prof. Martin Köttering
-Präsident-

**Hochschulpakt 2020 –
zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015**

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insb. die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HfbK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
Summen	2.049	1.095	568	160	141	85

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HfbK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
Summen	6.419	2.843	1.690	660	641	585

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängern (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erb-

recht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel werden von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Lagebericht 2012

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)

1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

1.2.2 Lehre und Studium

1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

1.2.4 Diversity Management, Gender Mainstreaming

1.2.5 Internationalisierung

1.2.6 Personal

1.2.7 Ressourcen

1.2.7.1 Betriebshaushalt

1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evt. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken

2.4.2 Risiken im Personalbereich

2.4.3 Haftungsrisiken

2.4.4 Finanzierungsrisiken

2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)